

Das Moment des Komischen in Ciceros Rede pro Murena.

Es giebt eine doppelte Art der aesthetischen Freiheit. Entweder fühlen wir uns von der Grösse eines Objectes so überwältigt, dass wir über das eigene Dasein hinausgehoben werden und uns im Anschauen desselben selbst vergessen. Wir nennen dieses Gefühl das aesthetische Staunen; es ist die Wirkung des Erhabenen, des Unendlichgrossen auf das Unendlichkleine. Oder aber wir fühlen uns in entgegengesetzter Richtung erhaben über das Object, wir beherrschen dieses, wir sehen auf dasselbe herab; wir erkennen seine Mängel und lächeln darüber. Diese Freiheit wird durch das Gegenteil des aesthetischen Staunens, durch das Komische erzeugt. Wir verhalten uns dann wie das Unendlichgrosse zu dem Unendlichkleinen; dies ist die Wirkung der umgekehrten Erhabenheit. So gross auch dieser Kontrast des Erhabenen und Komischen ist, so sind sie doch beide nahe verbunden und berühren sich in der menschlichen Natur. *De sublime au ridicule il n'y a qu'un pas.* Im titanischen Faust imponiert das gewaltige Wollen, dass wir staunen. Seine menschliche Ohnmacht aber wirkt erheiternd und reizt den Mephistopheles: „Setz' dir Perrücken auf von Millionen Locken, setz' deinen Fuss auf ellenhohe Socken, du bleibst doch immer, was du bist.“ Wenn Sokrates dem Aristophanes auseinandersetzt, dass derselbe Dichter tragisch und komisch zugleich sein müsse, so deutet er auf die nahe Verbindung dieser beiden Gegensätze in der Natur des Menschen hin und zieht sie in den Gesichtskreis des Dichters. Auch der Redner hat das Recht, sie für seine Zwecke auszunutzen.

Das Gebiet des Komischen ist rücksichtlich seines Umfanges und seines Inhaltes überaus gross. Gattungs- und Artbegriffe sind schwer zu scheiden, da die Erscheinungsformen des Komischen wie spielend in einander übergehen. Schon Cicero und Quintilian machen auf den proteusartigen Charakter des Komischen aufmerksam und erklären, dass es leichter sei, über jeden Gegenstand zu reden als über den Witz. Es umfasst den komischen Kontrast, der durch die Wirkung des Lächerlichen hervorgerufen wird; die gute Laune; die Karikatur, das verdeutlichte in das Komische gezogene Hässliche; den Witz mit allen seinen Schattierungen als Klangwitz, Wortwitz, Mutterwitz, Oxymoron etc.; endlich Ironie und Humor.

Es ist bekannt, dass das Moment des Komischen in Ciceros Rede pro Murena eine besondere Rolle spielt und nicht nur von eigenartiger Wirkung auf die Geschworenen, die damals zu urteilen hatten, gewesen ist, sondern auch heute noch das Interesse der Leser weckt.

Der Prozess spielte sich ab, als Cicero auf dem Höhepunkte seines Lebens stand. Er bekleidete das Konsulat. Als er die Rede hielt, fühlte er sich bereits als Bezwingler des Catilina, als Retter Roms. Durch die Klugheit seiner Massregeln und die Macht seines Wortes hatte er die Wahl des anarchistisch gesinnten Catilina zum höchsten Beamten des Staates nicht nur verhindert, sondern ihn auch zum Verlassen der Stadt gezwungen. Immerhin war die Verschwörung, die dieser zum Umsturz der bestehenden Verhältnisse angezettelt hatte, noch nicht vollständig erstickt; noch schwebte das unheimliche Gespenst über der Stadt. Doch aber konnte der Sieger seines schliesslichen Sieges gewiss sein. Aus der bereits stattgefundenen Consulwahl waren Männer hervorgegangen, die den Willen hatten und imstande waren, jeglichem Versuche des Umsturzes entgegenzutreten, Murena und Silanus. Mochten bei dieser Wahl auch mancherlei Unordnungen vorgefallen sein und Agitationen, die unter den Begriff des *ambitus* fielen und gegen bestimmte, eben erlassene Gesetze verstiessen, zu diesem Resultate geführt haben, so hatten doch alle gut gesinnten und patriotisch fühlenden Männer, voran Cicero, ihre herzliche Freude an dem Resultate derselben. Nur die Unterlegenen grollten; Catilina, weil seine Pläne durchkreuzt und seine Hoffnungen getäuscht waren, Sulpicius, weil er vor einem vermeintlich geringeren Manne die Segel hatte streichen müssen, sein Ehrgeiz verletzt und sein Rechtsgefühl beleidigt war. Cicero war mit diesem durch enge Freundschaft verbunden, er hatte selbst seine Wahl zum Consul begünstigt. Jetzt aber, nachdem die Entscheidung gefallen und Murena gewählt war, hatte er die Überzeugung, dass mit dieser Wahl dem Staate ebenso gedient war, wie wenn Sulpicius gewählt worden wäre. Der Umstand, dass der Friede im Innern, die ruhige Verwaltung des Staates, augenblicklich die höchsten und erstrebenswertesten Güter, gesichert erschienen, liess ihm jene Unregelmässigkeiten und Ordnungswidrigkeiten, auch den Unmut der Mitbewerber des Murena und ihrer Parteigänger über die erlittene Niederlage so klein, so geringfügig, so komisch erscheinen, dass er in heiterer Stimmung auf sie herabsah. Der Redner war zu derjenigen Höhe der ästhetischen Freiheit emporgestiegen, die durch die umgekehrte Erhabenheit, durch das Komische bewirkt und erzeugt wird. Dies die Grundstimmung, die sich in der Rede in mannigfaltiger Weise äussert als gute Laune, Witz, Ironie und Humor.

Es sind abgesehen von dem untergeordneten Nebenankläger Postumus und dem jüngern Servius Sulpicius, die in der Rede nebenher, der erstere in recht sarkastischer Weise (cf. §§ 56. 57) abgefertigt werden, zwei Persönlichkeiten, denen Cicero mit diesen Waffen begegnet. Die eine ist der schon genannte Servius Sulpicius, ein gelehrter Jurist, ein ganz unantastbarer Charakter. Ihm gegenüber rechtfertigt sich Cicero gegen den Vorwurf, dass er die Freundschaft mit ihm durch Übernahme der Verteidigung des Murena verletzt habe. Er thut dies mit der begründeten Erklärung, dass ihn die nahe Bekanntschaft mit dem Sulpicius nicht verhindern dürfe, den Murena zu verteidigen, da dieser ihm gleichfalls durch Freundschaft verbunden sei, und zudem die Rücksicht auf seine bedrohte Stellung und Ehre ihn verpflichte, für ihn einzutreten; der herrliche und edle Beruf des Redners sei es nun einmal, für die Bedrängten, zumal die bedrängten Freunde einzutreten (§ 8 — § 10 incl.). — Die eigennützige Empfindlichkeit des Sulpicius, die verblendete Kurzsichtigkeit desselben, welche die guten, gewichtigen Gründe, die den Redner zur Übernahme der Verteidigung des Murena veranlassen haben, nicht durchschaut, erscheinen in der Darstellung Ciceros in heiterer, lustiger, komischer Beleuchtung, der auch der ironische und humoristische Lichteffect nicht fehlt. Abgesehen von den allerhand lächerlichen Ungereimtheiten, die sich für den Beruf des

Cicero, des Sulpicius selbst und den vorliegenden Prozess ergeben könnten, wenn Cicero aus Rücksicht auf ihn sich zurückgehalten hätte (cf. §§ 9. 10), und die teilweise in eindrucksvoll rhetorischer Weise (cf. Quodsi — possit § 9. Enthymem *ibid.*) vorgetragen werden, beginnt der Redner mit den leise ironisch gebrauchten Attributen *sapientissimi atque ornamentissimi* (§ 7); er lobt scheinbar die Klugkeit des Servius, um seine Thorheit, die im Gegensatz zu seinem Ansehn und seiner Würde steht, zu tadeln oder wahr, wie Jean Paul von der Ironie sagt, den Schein des Ernstes, um den Ernst des Scheines zu treffen. Er wendet ein Wortspiel an, welches vielleicht nur den feiner organisierten Ohren der Richter verständlich gewesen ist; viermal gebraucht er den Namen des Sulpicius, zweimal das Pränomen, zweimal dieses mit dem Gentilnamen. Wiederholung und Betonung legten den Begriff eines *servus*, einer Sklavenseele, eines Packesels nahe und unter. Auf das Mitleid berechnete Klagen der Sklaven waren nicht selten und immer lächerlich und komisch; an sie mochte sich Cicero bei der *Servii Sulpicii conquestio* (§ 7) erinnert fühlen und die Richter erinnern. Es ist dies eine Paarung heterogener Vorstellungen in frappanter Kombination und darin besteht bekanntlich nach Kant das Wesen des Witzes. Wenn der Redner weiter von dem vielgeschäftigen Berufe des Anwaltes (§ 9) spricht und in diese Worte der Name *Servi* nochmals eigenartig betont hinein und dazwischen fällt, so liegt der Vergleich zwischen dem *servus* und *Servius* für den Hörer wiederum nicht weit ab. Ein anderes Wortspiel, in welchem der Begriff von *petere* im Doppelsinn des freundlichen und feindlichen Angreifens antithetisch begegnet, ist von ähnlicher Wirkung: *„Neque enim, si tibi tum, cum peteres consulatum adfui, nunc cum Murenam ipsum petas, adiutor eodem pacto esse debeo“* (§ 8).⁴ Auch der Humor fehlt nicht. In ihm ist die ästhetische Freiheit zur Empfindungsweise und Gemütsart geworden, die die Ärgerlichkeiten des Lebens nicht duldet und sich in heiterer Selbstbeleuchtung über sie hinwegsetzt. Der Humorist ist gut gelaunt und froh gestimmt mitten im Schmerze; er lächelt unter Thränen, er hat tiefe Empfindung für sich selbst und tiefes Mitgefühl mit den andern. Ich müsste, sagt Cicero in solcher Stimmung, dem *Servius* wohl gram sein; denn er hat mich einen treulosen Freund genannt; das schmerzt; ich thue es aber nicht, denn ich leide unschuldig und lache über die unbesonnene Weise, mit der er mich verunglimpft hat. Ich bleibe, was ich bin, ein guter Freund, zugleich ein Mann, der seine Pflicht gegen alle erfüllt. *„Quare, quod dandum est amicitiae, large dabitur a me, ut tecum agam, Servi, non secus ac si meus esset frater, qui mihi est carissimus, isto in loco; quod tribuendum est officio, fidei, religioni, id ita moderabor, ut meminerim me contra amici studium pro amici periculo dicere“* (§ 10).⁵

Sulpicius hatte bei seiner Anklage die geringere Würdigkeit des *Murena* für das Konsulat zu erweisen gesucht. Cicero widerlegt ihn in dem Teile der Rede, den man kurz die *Contentio dignitatis* nennt (§ 15 — § 53). In ihm macht sich das Moment des Komischen in mancherlei Weise bemerkbar. Ahnenstolz hatte der einem altpatrizischen Geschlecht entsprossene Sulpicius seine Herkunft der plebejischen des *Murena* entgegengestellt und deshalb den *Murena* des Konsulates für weniger würdig erklärt. „Das ist ja gerade“, sagt der Redner, „als ob du, *Servius*, die Plebejer auf den *Aventinus* auswandern lassen wolltest.“ Ganz Entlegenes und halb Vergessenes wird hier mit der Erfahrung der Gegenwart zusammengerückt und unter gemeinsamen überraschenden Gesichtspunkt gebracht mit dem Erfolge, dass die absurde Thorheit des Sulpicius im Lichte der kurzen Bemerkung erschrecklich klar wird — wiederum eine Paarung heterogener Vorstellungen, ein spielendes Urteil, eine witzige Äusserung. —

Der thörichte Adelsstolz des Sulpicius wird in sarkastischer Weise ins Lächerliche gezogen und verspottet: ‚Tua vero nobilitas, Servi Sulpici, tametsi summa est, tamen hominibus litteratis et historicis est notior, populo vero et suffragatoribus obscurior. Pater enim fuit equestri loco, avus nulla inlustri laude celebratus. Itaque non ex sermone hominum recenti, sed ex annalium vetustate erpenda memoria est nobilitatis tuae.‘ Notior wird im Wortspiel mit dem stammverwandten nobilitas gebraucht: von einem adeligen Namen verlangt man, dass er bekannt ist; genau genommen ist der des Sulpicius, er mag noch so alt sein, wenig bekannt, denn nur eine geringe Zahl von Gelehrten kennt ihn, die Masse des Volkes nicht. Sulpicius besitzt also keinen Adel und doch ist er stolz darauf! – Der Spott macht der humoristischen Stimmung Platz, die trotz aller Thorheit der tollen Welt, in der wir leben, den richtigen Blick und die Heiterkeit des Gemütes bewahrt: ‚Quare ego te semper in nostrum numerum adgregare soleo, quod virtute industriaque perfecisti, ut, cum equitis Romani esses filius, summa tamen amplitudine dignus putarere (§ 16).‘ Über den thörichten, komischen Adelsstolz des Servius Sulpicius setzt sich Cicero heiter hinweg und tröstet sich mit der Zugehörigkeit des Freundes zu derjenigen Art von Männern, die sich wie der Redner selbst durch Fleiss und Tüchtigkeit zu angesehener Stellung emporgearbeitet haben.

In solcher Stimmung versteht man auch das, was man als die Ironie des Schicksals bezeichnet. Dasselbe bedient sich nicht selten dieses Tropus des Gegenteils und verteilt seine Gaben in ungereimter Weise, die des Komischen nicht entbehrt. Diese Ironie war es z. B., die der bescheidene Fritz Reuter in der Zuwendung des Doktordiploms zu erkennen glaubte, als er mit dem witzigen Worte: „Wenn dat dei olle Cicero wüsst!“ die Neuigkeit dem Prorektor Maass in Neubrandenburg mitteilte. — Cicero geht in der Rede pro Murena an solcher Komik und solcher Ironie nicht vorüber. Sulpicius litt darunter, als er während seiner Quästur die wenig erfreuliche provincia Ostiensis erhielt, cui, cum quaestores sortiuntur, etiam acclamari solet (§ 18). Man lachte darüber und klatschte Beifall. Noch mehr machte sie sich bemerklich, als das neckische Loos dem erfahrenen Juristen, der vor andern zu ihrer Verwaltung geeignet war, die provincia urbana während seiner Prätur versagte und ihm dafür die verdriessliche quaestio de peculatu zuwendete (§ 41 f.). Und wieder erscheint sie, als dem Murena nach der Verwaltung der iurisdictio urbana eine dankbare Provinz zufiel, während Sulpicius nach eigenem, freien Entschlusse thatenlos beiseite trat. In diesem Zusammentreffen von allerhand zufälligen Umständen, welche für Sulpicius recht nachteilig wirkten, liegt ein bemerkenswertes Moment der Komik, auf welches Schopenhauer aufmerksam macht, der für die Wurzel des Komischen die Schadenfreude in Anspruch nimmt. Das Missgeschick anderer weckt unsere Teilnahme, wenn es unverdient ist; es wirkt aber erheiternd, wenn es mehr oder weniger verdient und dabei doch nicht so schlimm ist, dass es die davon Betroffenen zugrunde richtet.

Cicero schildert im weiteren Verlauf der Rede die Sklavenarbeit des Juristen im Gegensatz zu der Thätigkeit eines Heerführers (§ 19 — § 30). Die Komik der Schilderung wird in diesem Teile, der zweifellos einer der vollendetsten der Rede ist und die ganze aesthetische Freiheit des Redners zeigt, durch vielfältige Mittel erreicht: Wortspiel, Witz, Karikatur, komischer Kontrast, Ironie. Auf das bereits oben erwähnte Wortspiel kommt gewiss die bedeutungsvolle Voranstellung des Namens Servius (§ 19) hinaus. Ein Sklavenleben ist es, sagt der Redner, welches mein Freund Sulpicius führt. Er schildert die Mühe, die Arbeit, die Sorge, den Ärger, die ganze Erbärmlichkeit desselben und schliesst mit den Worten: ‚vixit ad aliorum arbitrium, non ad suum.‘ In witziger Weise spricht er dann von

der Wichtigthuererei der Juristen, die ihre Wissenschaft einst wie einen Mysterienkultus (§ 25) hüteten; er vergleicht sie mit den Chaldäern, die Glück und Unglück aus den Gestirnen lesen; er spottet über ihre Entlarvung durch den Schreiber des Appius Claudius, der i. J. 304 den scharfblickenden Krähen die Augen aushackte, sie, die vorsichtigen Leute also ganz erbärmlich täuschte. Er scherzt über diesen litterarischen Diebstahl des Cn. Flavius, der das nach ihm genannte ius Flavianum verfasste und in populärer Darstellung die legis actiones, das grosse Geheimnis, welches die zur Führung eines Prozesses erforderlichen Formeln und Handlungen enthielt, veröffentlichte. Und um den Scherz vollzumachen, giebt er das detaillierte Bild eines Vindikationsprozesses mit seinem ganzen umständlichen und überflüssigen Formalismus. Richter, Kläger und Verklagter erscheinen mit dramatischer Lebendigkeit auf der Bühne und deklamieren ihre Sprüche nach den lächerlichen Vorschriften des alten Formularprozesses. Er spottet über die Kniffe und Spitzfindigkeiten, mit denen die Juristen die gesetzlichen Vorschriften über die Vormundschaft zu umgehen wissen, über die sinnlose juristische Formel, mit der die neuvermählte Gattin in das Haus des Mannes eintritt, und andere Absurditäten der juristischen Terminologie. Der heitere Schluss lautet einfach genug: die ganze juristische Wissenschaft ist eitel Humbug: „sapieus existimari nemo potest in ea prudentia, quae neque extra Romam usquam neque Romae rebus prolatis quidquam valet (§ 28).“ Wenn es darauf ankommt, habe ich in drei Tagen das ganze Einmaleins der Juristen mir angeeignet: „Itaque si mihi, homini occupato, stomachum moveritis, triduo me iuris consultum esse profitebor (ibid.).“ In witziger Weise vergleicht er schliesslich die Juristen mit Flötenspielern, während ihm die Redner den Zitherspielern, die zwiefache Künstler sind, vergleichbar erscheinen. Und endlich der Kontrast; mit sinnfälligem Pathos wird dem Handwerk, dem artificium, und der schwächlichen Wissenschaft des Juristen der bedeutungsvolle Beruf des Redners und besonders des Soldaten, des Heerführers gegenübergestellt.

Den breitesten Teil nimmt in diesem Teile die Karikatur, das verdeutlichte in das Komische gezogene Hässliche ein. Dieselbe zieht alle Lächerlichkeiten des Objekts an das Tageslicht und erleuchtet sie durch das Spiel der Vergleichung und des Bildes so intensiv, dass wir das Objekt mit allen seinen Schwächen vor uns sehen. Um zu wirken, muss sie detaillieren und wieder detaillieren, damit alle Kleinheiten und Mängel scharf hervortreten. Jedes Mikroskop, wodurch wir den Menschen betrachten, verkleinert. „Vive la bagatelle“ ist das Motto der Karikatur. Noch wirkungsvoller wird sie durch den Kontrast, den Vergleich mit dem Erhabenen, hier den hochstehenden Berufsarten des Redners und des Feldherrn. Dass auch ein ironischer Zug durch diese Karikatur des Juristen hindurchgeht, bedarf nicht der Erläuterung. Das Ganze wird wieder überschattet von der humoristischen Empfindungsweise des Redners, der von dem Erhabenen sich ergriffen fühlt, von dem Komischen aber fortgerissen ist bis zur Lustigkeit.

Der Redner ist mit der Persönlichkeit des Sulpicius noch nicht fertig. Darauf, dass er zum Prätor früher gewählt worden war als Murena, hatte Sulpicius seine besseren Ansprüche auf das Konsulat gestützt. Cicero weist ihn (§§ 35. 36) zurück, indem er auf das Lächerliche und Komische solchen Anspruchs aufmerksam macht. Die Komik ergibt sich aus dem Kontrast der Idee und der Wirklichkeit, den Sulpicius in seiner leidenschaftlichen Verblendung nicht zu erkennen vermag. Der Wille des Volkes, der Gesamtheit der Bürger, wie er in den Wahlen zum Ausdruck kommt, soll in der Idee etwas Unantastbares, Hohes und Erhabenes sein, ist aber in Wirklichkeit etwas ganz Unberechenbares, Unbeständiges

und Veränderliches. Wer dies nicht weiss, dem ist nicht zu helfen, der muss bei einer Niederlage durch eben diesen Volkswillen Spott und Hohn und Lachen über sich ergehen lassen. Die Schadenfreude ist auch hier ein Moment des Komischen. Der Vergleich der wechselnden, wetterwendischen Stimmung des Volkes mit den Wogen des sturmbewegten Meeres und der Unbeständigkeit des Wetters liegt ja ausserordentlich nahe, dient aber dazu, die Schilderung der Volkslaune lustiger zu machen. Das Volk lacht ordentlich über seine eigenen Kunststücke, als ob es sie gar nicht zustande gebracht hätte — eine naive Komik, eine überraschende Kindlichkeit, die erheitert und belustigt; es glaubt garnicht, dass es so kommen werde, wie es in Wirklichkeit kommt und kann die Gründe, dass es so kam, nicht begreifen: *non modo horum nihil ita fore putatum est, sed ne cum esset factum quidem, quare ita factum esset, intellegi potuit* (§ 36). Alle die kleinen und unscheinbaren Dinge und Mittel, Spiele, Gefolge, Bewirtungen deren sich die Kandidaten zur Erreichung ihres Zweckes bei einer Wahl bedienen, bilden im Vergleich mit der Wichtigkeit einer solchen und den hohen Interessen, die dabei auf dem Spiele stehen, dem Erhabenen also den entgegengesetzten, den komischen Kontrast. Wir amüsieren uns darüber, wie es gemacht ist, wie zugänglich die einfältigen Menschen sind, wie leicht die Gimpel auf die Leimrute gehen, wir lachen über die Unvollkommenheit der Welt, fühlen uns erheitert und dadurch aesthetisch frei; wir stehen erhaben über all diesen kleinen menschlichen Schwächen, wir sehen auf sie herab, indem wir sie lustig dulden. So Cicero, auch die Richter in dem Prozesse des Murena. Solche Stimmung, solche Empfänglichkeit für das Komische ist indessen nicht bei allen und ohne weiteres vorauszusetzen; es giebt auch Leute, die keinen Spass und keinen Scherz verstehen, die entweder zu ernst und zu trocken sind, um das Komische zu empfinden, denen also der Humor fehlt, oder die, weil sie selbst unter dem Einfluss dieses komischen Momentes zu leiden haben, sich daran ärgern und Anstoss nehmen. Zu den letzteren gehörte Sulpicius, zu den ersteren möchte man Cato rechnen, von dem später die Rede sein wird. Aus dieser ärgerlichen Stimmung des Sulpicius resultierte die Anklage des Murena. Er wollte sich an der Thorheit der Welt rächen und fiel ihr damit selbst zum Opfer. Denn es war eine Thorheit des Sulpicius, die Anklage *de ambitu* gegen den Murena noch während der Bewerbung um das Konsulat vorzubereiten und mit ihr zu drohen. Solches Vorgehen liess nach der Darstellung des Redners das Volk an der Hoffnung des Anklägers auf Erlangung des Konsulats irre werden und schwächte den Eifer auch der Freunde ab. Es wirkte weiter die mühevollere Vorbereitung solcher Anklage störend auf den Eifer des Kandidaten bei seiner Bewerbung ein und lähmte seine Thätigkeit nach dieser Seite hin. Endlich schadete sie auch in Rücksicht darauf, dass Catilina sein Mitbewerber war (§ 43 — § 53).

Der Redner bedient sich auch in diesem Teile wieder des Wortspiels mit dem Namen Servius, um eine komische Wirkung hervorzubringen. ‚Sulpicius ist doch eine Sklavenseele‘, so klingts aus den Worten des Redners heraus, ‚die es nicht versteht, nach Hohem zu streben und sich um das Konsulat zu bewerben: *Petere consulatum nescire te, Servi, persaepe tibi dixi* (§ 43). Auch die witzige Charakterkarikatur begegnet uns wieder, wenn er den am Erfolge seiner Bewerbung verzweifelnden Kandidaten (§ 45) und den leidenschaftlich erregten Ankläger zeichnet, der mit geschäftigem Eifer das Material für seine Anklage sammensucht (§ 44), nach der Änderung der Gesetze, der Polizei (§ 46 f.) ruft. Und das alles unter dem Eindruck der unermesslichen Gefahr, die vom Catilina (§ 48 ff.) drohte! Wie die Kurzsichtigkeit und Thorheit auf die Besonnenen, die mit den Schwächen der Menschen

Bescheid wissen und sie nicht höher schätzen, als sie verdienen, erheiternd und komisch wirkt, so auch die Leidenschaft. Sie wirkt belustigend und reizt zum Spotte, wenn sie blind gegen die sie umgebenden Gefahren wird. Der Spott aber vernichtet. So wendeten die Wähler sich dem Murena zu. Die komische Vorstellungsweise des Redners hat in diesem Teile an Spielraum gewonnen, sie ist beschreibend, schildernd, erzählend geworden. Er giebt uns Bilder aus der thörichten Menschenwelt, Bilder von allerhand Unbesonnenheiten, Schwächen, Leidenschaften und Ungereimtheiten, über die er sich selbst in aesthetischer Freiheit erhebt. Er ist heiter gestimmt; denn das Missgeschick des Freundes ist teils ein selbstverschuldetes, teils ein solches, dass es sich noch ertragen lässt, jedenfalls weit davon entfernt ist, ihn vollständig zu Grunde zu richten.

In gleich launiger Stimmung wendet sich der Redner gegen den zweiten Ankläger des Murena, gegen M. Porcius Cato, der damals 32 Jahre alt designierter Volkstribun für das Jahr 62 war. Er war der Schwager des anderen für dasselbe Jahr designierten Konsuls, des D. Junius Silanus; ein Umstand, welcher den Servius Sulpicius abgehalten haben mochte, auch gegen diesen de ambitu klagbar zu werden. Cato war gleich seinem Ahnherrn, dem alten M. Porcius Cato Censorius, dem er in jeder Beziehung nacheiferte (cf. § 66), der Typus eines Römers von altem Schrot und Korn. Sittenstreng, wahrheitsliebend, unbestechlich, rechtschaffen, einfach, mutig und rücksichtslos gehörte er der philosophischen Schule des Zeno, der Stoa an. Ein besonderer Verehrer derselben hatte er den bekannten Stoiker Athenodorus Cordylion aus Pergamum als beständigen Genossen in sein Haus aufgenommen, um im lebendigsten Verkehre mit ihm sich immer mehr in dieses philosophische System hineinzudenken und hineinzuleben. Er erfreute sich bereits damals, also in verhältnismässig noch jungen Jahren wegen seiner hervorragenden Charaktereigenschaften allseitiger Achtung und der Freundschaft hervorragender Männer, auch des Cicero, dem er im Kampfe gegen Catilina treu zur Seite stand. Für eine Art von Präjudiz konnte es gelten, dass gerade dieser Mann die Anklage gegen Murena mit Servius Sulpicius zusammen erhoben hatte (§ 60).

Auch ihm gegenüber rechtfertigt sich Cicero im ersten Teile der Rede wegen der Übernahme der Verteidigung (§ 3 — 6). Cato hatte gemeint, dass Cicero als Konsul, als Urheber der lex Tullia und in Rücksicht auf die gegen Catilina geübte Strenge die Verteidigung nicht hätte übernehmen dürfen; er setze sich damit mit sich selbst in Widerspruch. Cicero dagegen erklärt, dass er gerade als Konsul verpflichtet sei seinen Nachfolger zu verteidigen (§ 3 — 5); dass es ihm als Urheber der lex Tullia möglich sei, den Murena zu verteidigen, da nichts gegen diese geschehen (§ 5); dass diese Verteidigung endlich mit der Strenge gegen Catilina wohl vereinbar sei. Schon die ersten gross klingenden Worte: „Et primum M. Catoni vitam ad certam rationis normam derigenti et diligentissime perpendenti momenta officiorum omnium de officio meo respondebo (§ 3)“; mit denen er den tapferen Prinzipienreiter charakterisiert, sind der Ausfluss seiner launigen Stimmung, die eines ironischen Anfluges nicht entbehren. Der Redner lobt scheinbar die sittlich strenge, alles erwägende Besonnenheit des Cato, um sie in ihrer Kurzsichtigkeit und ihren Übertreibungen dann anzugreifen und zu tadeln. Er vergleicht so den klugen und umsichtigen Cato, der er sein möchte, mit dem kurzsichtigen, der er ist, und beleuchtet damit sein innerstes Wesen; dieser ironische Tadel ist der feinste, den es giebt. Ein so vollkommener, so kluger Mann nach seiner eigenen und vieler Meinung, in Wirklichkeit so unvollkommen, so wenig einsichtig — das ist der komische Kontrast, mit dem er die Richter sofort gegen die Berechtigung der An-

klage des Cato einnimmt. In Rücksicht auf diese Ironie ist auch das Wortspiel mit dem Namen des Anklägers verständlich. Der Name Cato klingt an an das altsabinische ‚catus, schlaue‘, welches, wenn auch nicht häufig, doch in der gleichzeitigen Litteratur begegnet (cf. Horat. *carm.* III, 12, 10). Es entspricht etwa unserem ‚Schlaumeier‘. Die Klarlegung der Gründe, welche den Redner zur Übernahme der Verteidigung bestimmt haben, ist im übrigen eine besonders belebte, mit Vergleichen aus der Natur, aus dem Verkehrs-, dem Rechts- und dem politischen Leben des eigenen und dem fremder Völker, mit Ausblicken auf die augenblickliche politische Lage und einem psychologischen Einblick in den eigenen Charakter des Redners reichlich ausgestattete.

‚Murena ist in Asien gewesen‘ – hatte Cato (§ 11) mit Emphase erklärt und damit die Lebensführung desselben während seines Aufenthaltes daselbst verdächtigt. Solche Verdächtigung des früheren Lebens eines Angeklagten war mehr eine gewisse zum Gesetze gewordene Eigentümlichkeit jeder Anklage (*ibid.*) als ein wirklich begründetes Argument für die vorliegende. So beiläufig schwächt der Redner damit die Bedeutung dieses Punktes von vornherein ab. Er wendet ihn aber dann mit geschickter Ironie zum Vorteile des Angeklagten, indem er den Wortlaut der Anklage bestätigt, ihm aber nun einen andern, den gerade entgegengesetzten Sinn giebt. Cato war weiter gegangen. Er hatte den Murena einen ‚Tänzer‘ genannt. Das war nach der launigen Darstellung des Redners ein bitterböses Wort. Denn das Tanzen, besonders der pantomimische Einzeltanz war dem auf ernste Würde haltenden Römer geradezu verächtlich. Nur ein leidenschaftlicher Ankläger oder ein boshafter Verläumder konnte solchen Vorwurf erheben. Dass Cato weder der eine, noch der andere sein wollte, lag auf der Hand. Ein unvorsichtig und leidenschaftlich gebrauchter Ausdruck aber versetzte ihn in dieses Dilemma der öffentlichen Meinung. Diese Unvorsichtigkeit und Leidenschaft stehen wieder in komischem Kontrast zu seiner *auctoritas*: ‚Quare cum ista sis auctoritate, non debes, Marce, adripere maledictum ex trivio aut ex scurrarum aliquo convicio neque temere consulem populi Romani saltatorem vocare, sed circumspicere, quibus praeterea vitiiis adfectum esse necesse sit eum, cui vere istud obici possit (§ 13)‘. Eine vertrauliche, launige Zurechtweisung, die mit der in ‚cum ista sis auctoritate‘ liegenden feinen Ironie den beabsichtigten komischen Eindruck machen musste. Dass die sich anschliessende, auch in launigem Tone geführte Beweisführung eine lahme ist, sieht jeder; denn dass die von Cicero als notwendig angenommenen Vorbedingungen des Tanzes nicht immer und unbedingt erforderlich waren, liegt auf der Hand. Dass sie aber für Murena nicht existierten, ist ohne weiteres auch nicht anzunehmen; sie waren eben von der Anklage nicht behauptet worden. Diese Versäumnis derselben beutet der Redner aus und Cato musste sie büssen. Mit heiterer Genugthuung, dem Zeichen der ästhetischen Freiheit, in die sich der Redner durch die Komik der Sache versetzt fühlt, schliesst er das *Probabile ex vita*: ‚Bene habet; iacta sunt fundamenta defensionis. Nondum enim nostris laudibus, sed prope inimicorum confessione virum bonum atque integrum hominem defendimus (§ 14)‘.

Cato hatte die Kriege der Römer in Asien als mit *muliereculae* geführt bezeichnet, sie damit in ihrer Bedeutung herabgesetzt und verspottet und dementsprechend auch das Verdienst des Murena verkleinert und angezweifelt. In breiter Ausführung (§ 31 – § 34) widerlegt Cicero diese Ansicht des Cato und schliesst mit der ironischen Frage: ‚Hunc tu hostem, Cato, contemnis, quocum per tot annos tot proeliis tot imperatores bella gesserunt, cuius expulsi et eiecti vita tanti aestimata est, ut morte eius nuntiata denique bellum confectum arbitraretur?‘ Der Mangel an Einsicht ist, den der Redner an Cato unter dieser Form

trifft; dieser Mangel hat etwas Auffälliges an sich (tot — tot — tot), er lässt auf grosse oder absichtliche Blindheit, die von Böswilligkeit nicht weit entfernt ist, schliessen. So klug und so dumm, so ehrenfest und so boshaft — das ist der komische Kontrast, um den es sich dabei handelt.

Mit ausführlicher Breite wendet sich der Redner in dem zweiten Teile der Tractatio, in dem er nachweist, dass Murena der Bestechung nicht schuldig sei (§ 54 — § 77), gegen Cato. Um die Anklage zu entkräften, ist es notwendig, die einzelnen Punkte derselben zu widerlegen und das Ansehen desjenigen, der mit seinem Charakter und seiner ganzen ethischen Persönlichkeit nachdrücklich für die Richtigkeit derselben eingetreten ist, möglichst herabzusetzen und zu vernichten. Gelingt ihm dies, so darf er sein Spiel für gewonnen halten. Die Sache stand jedenfalls so (cf. § 78), dass Cato die Anklage gegen Murena mit angestrengt hatte, um dem Prinzip der Integrität der Wahlen auf Grund der eben erlassenen *lex Tullia* zum Siege zu verhelfen; es sollte mit einem abschreckenden Beispiel dem Unfuge der Beeinflussung durch unerlaubte Mittel, bei dem man bisher häufig genug ein Auge zugedrückt hatte, endlich einmal entgegengetreten werden. Diese Absicht hatte wohl auch Sulpicius; die Lauterkeit der seinigen konnte indessen angezweifelt werden, da er persönlich als der Besiegte im Wahlkampf an der Sache beteiligt war und deshalb aus eigennützligen Motiven gegen Murena die Anklage erhoben zu haben schien. Das ethische Gewicht, welches er in die Wagschale warf, wog nicht schwer. Bei Cato lag die Sache anders; an der Lauterkeit seiner Motive bei dieser Anklage zu zweifeln ging nicht an. Wollte ihn der Verteidiger also mit Erfolg bekämpfen, so musste er die besonderen Eigentümlichkeiten seines Charakters, aus denen sie entsprangen, seine philosophisch-ethischen Prinzipien, auf denen sie beruhten, als einseitige, übertriebene, falsche angreifen, er musste sein Augenmerk auf die eigentümlichen, auffallenden Besonderheiten seines ganzen Wesens richten, durch welche Cato sich von der grossen Mehrzahl der gebildeten Kreise des römischen Volkes zu seinem Vorteile, aber auch zu seinem Nachteile unterschied. Hier setzt der Redner ein. Dass übrigens Cicero das prinzipielle Vorgehen dieser beiden, die ihm nahe genug standen, auf Grund des von ihm selbst durchgebrachten Gesetzes gegen den *ambitus* als solchen missbilligt habe, ist nicht anzunehmen (cf. § 67). Er musste es gelten lassen und gut heissen. In dem vorliegenden Falle des Murena aber missbilligte er es aus guten und überzeugenden Gründen. Die Lage des Staates war eine derartige, dass sie unbedingt im Interesse der Sicherheit aller, im Hinblick auf die vom Catilina drohende Gefahr die ordnungsmässige Verwaltung desselben beim Beginn des neuen Jahres verlangte. Sie wurde aber nur dadurch gewährleistet, dass die vorausgegangene Konsulwahl gesichert war. Die Ungültigkeitserklärung der Wahl des einen Konsuls, die mit der Verurteilung des Murena ausgesprochen worden wäre, und die Ansetzung einer Neuwahl hätten sicher den Staat in ganz unabsehbare und sehr gefährliche Verwickelungen hineingezogen. Dieser Standpunkt des Redners war ein berechtigter und auch in sittlicher Beziehung billigenwerter, jedenfalls entschuldbarer. Doch dies beiläufig; ich habe vielleicht Gelegenheit, mich an anderer Stelle über den ethischen Wert der Rede nach dieser Seite hin noch weiter zu verbreiten.

Der Redner beginnt den Teil, in welchem er dem Cato in seiner Eigenschaft als *homo in omni virtute excellens*, wie er mit leiser Ironie (§ 54) sagt, begegnet, mit einer Mahnung an die Richter, sich nicht von ihm imponieren zu lassen. Er erinnert an analoge Fälle aus der römischen Geschichte, in denen sich die Geschworenen selbst der Autorität eines Scipio Africanus und eines M. Cato Censorius gegenüber die Unabhängigkeit ihres Urteils

bewahrt hatten. Eingangs erscheint der Charakter des Cato in solchem Lichte, dass man sich ordentlich geblendet fühlt. Der Redner nennt ihn das ‚firmamentum ac robur totius accusationis‘; er wird ein ‚ita gravis et vehemens accusator‘ genannt, ‚ut multo magis eius auctoritatem quam criminationem pertimescam‘. Er spricht dann von seiner ‚dignitas‘, dem ‚splendor‘ und der ‚gravitas‘ seines ganzen Lebens, seinen anderen hervorragenden Eigenschaften, lauter Momenten, unter die sich mancher zu beugen bereit finden liess: eine Häufung von Vorzügen, die im Lichte des dann folgenden Kontrastes aber doch die ironische Grundstimmung des Redners erkennen lässt. Dann folgt die launige Kritik der übertrieben strengen Lehren der Stoiker im Vergleich mit den milderen und menschlicheren der Akademiker (§ 60 - § 66). Mit Recht ist diese Degressio immer für eine glänzende Partie der Rede gehalten worden. Der Redner beginnt mit der feinsten Ironie: ‚Ego tuum consilium, Cato, propter singulare animi mei de tua virtute iudicium vituperare non possum; nonnulla forsitan conformare et leviter emendare possim‘. Er lehnt den Tadel ab und tadelt doch. Das ‚leviter emendare‘ gestaltet sich schliesslich zu einer Verwerfung der stoischen Ethik, er deckt die Irrtümer derselben auf und giebt sie der Lächerlichkeit preis. Mit launiger Geringschätzung wird Zeno als Erfinder derselben genannt, dem eifrige aber wenig einsichtsvolle Schüler dasselbe nachgebietet haben. Im ganzen sind es vier stoische Paradoxa, die er zerpfückt und als unvereinbar mit der menschlichen Natur und den Erfahrungen des Lebens, als ethisch unhaltbar erweist. Der Weise, so hiess es, kennt kein Mitleid; der Weise ist der vollkommene Mensch; alle Fehler sind gleich; der Weise verfällt keinem Irrtume. Als ob es solcher Irrlehren noch viel mehr wären, paraphrasiert sie der Redner in mannigfaltiger Weise: ‚sapientem numquam moveri, numquam cuiusquam delicto ignoscere; neminem misericordem esse nisi stultum et levem; vivi non esse neque exorari neque placari etc. (§ 61)‘. Und diese ganze umfangreiche Weisheit, fährt der Redner ironisch fort, hat der hochbegabte Cato ergriffen (adripuit), nicht nur um sie zu begreifen, sondern um nach ihr (man höre und staune!) sein Leben einzurichten. Dann folgt das karikierte Bild des Stoikers Cato (§ 62). Mit dramatischer Lebendigkeit schildert er die Verkehrtheiten, welche bei verständnisloser Durchführung der stoischen Prinzipien herauskommen: Hartherzigkeit, Eigensinn, Verrantheit. Im Kontrast zu dieser Karikatur wird das umsoviel anmutigere Bild des Akademikers und Peripatetikers gezeichnet; diese sind nach dem Urtheile des Redners ‚moderati homines et temperati‘, die mit der menschlichen Natur und dem Leben zu rechnen wissen, sich von Einseitigkeiten und Übertreibungen fern halten, zur Milde und Nachsicht geneigt sind, sich belehren lassen und der besseren Einsicht sich nicht verschliessen. In launiger Weise giebt er der Hoffnung Ausdruck, dass es dem Cato mit zunehmenden Jahren wohl auch noch gelingen wird, sich zum rechten Verständnis der stoischen Lehren durchzuarbeiten, klüger und weiser zu werden: ‚Ac te ipsum, quantum ego opinione auguror, nunc et animi quodam impetu concitatum et vi naturae atque ingenii elatum et recentibus praeceptorum studiis flagrantem iam usus flectet, dies leniet, aetas mitigabit. Etenim isti ipsi mihi videntur vestri praeceptores et virtutis magistri fines officiorum paulo longius, quam natura vellet, protulisse, ut, cum ad ultimum animo contendissemus, ibi tamen, ubi oporteret, consisteremus (§ 65)‘. Zu solchem Zwecke hält er ihm das Beispiel der grossen Römer vergangener Zeiten, des jüngeren Scipio, Laelius, Philus, Galus, vor allem des alten Cato vor, den er in bemerkenswertem Gegensatze zu seinem Urenkel ‚commodiorem, communiorem, moderatiorem ad omnem rationem humanitatis‘ nennt.

Wie stehts mit dem Resultate dieses Feldzuges gegen die auctoritas des Cato? ‚Quare tolle mihi e causa nomen Catonis, remove auctoritatem‘ ruft der Redner am Schlusse

seiner Auseinandersetzung mit heiterer Befriedigung aus. De sublime au ridicule il n'y a qu'un pas. Hinter dem Wagen des Triumphators schallten die Spottlieder der Soldaten. Das Erhabene in der Person des Cato, sein besonnener, ernster Charakter, sein fester Wille, sein harter Sinn ist nach der Darstellung des Redners doch recht einseitig und überfliegt Seiten der Menschennatur, die auch ihm wie allen eigen sind. Diese Schwächen, seinen Eigensinn, seine Verrantheit, seine Blindheit gegen die notwendigen Beschränkungen und mannigfaltigen Eigentümlichkeiten der menschlichen Natur und des menschlichen Lebens hat die unbefangene freie Betrachtung des Redners erleuchtet, gerade von der Seite her, welche der erhabenen Erscheinung fehlt und deren komisches Gegenbild erweckt. Jeder Mensch, sagt Kuno Fischer, hat seinen Schildbürger in sich. Es ist Menschenart, seine Unvollkommenheiten und Gebrechen für Vollkommenheiten, seine Schwächen für Tugenden zu halten. Da beleuchtet die komische Betrachtungsweise, die Ironie und Karikatur in den menschlichen Charakteren nicht bloß was sie sind, sondern auch, was sie glauben, dass sie sind, was sie zu sein sich einbilden, sie enthüllt nicht bloß ihr Bild, sondern zugleich das heimliche Spiegelbild, welches jeder selbst von sich macht und im Stillen mit sich herumträgt. Mit diesem Bilde des Cato rechnet der Redner in dem folgenden Teile, in dem er als nicht erwiesen zeigt, dass Murena unerlaubte Hilfsmittel bei seiner Bewerbung angewendet hat, als etwas Fertiges, Feststehendes; er braucht ihm nichts Neues hinzuzufügen. Er fühlt sich dem Gegner überlegen, er sieht auf ihn und seine Einfältigkeit herab, er behandelt ihn von oben herunter. ‚Quid accusas, Cato, quid adfers ad iudicium, quid arguis? Ambitum accusas, non defendo. Me reprehendis, quod idem defendam, quod lege punierim. Punivi ambitum, non innocentiam; ambitum vero ipsum vel tecum accusabo, si voles (§ 67)‘. Und so gehts in einem wie mit ihm spielenden Tone noch eine Weile weiter.

Noch einmal rückt der Redner die stoischen Grundsätze des Cato in das Licht der komischen Beleuchtung (§ 74–77). Das römische Volk missbillige, sagt er, knauserige Sparsamkeit, wie das Beispiel des Q. Tubero zeige; Cato sei aber auch selbst nicht imstande, seine übertrieben strengen Prinzipien rücksichtlich der Beeinflussung von Wahlen durchzuführen. ‚At enim agit mecum austere et Stoice Cato, negat verum esse allici benevolentiam cibo, negat iudicium hominum in magistratibus mandandis corrumpi voluptatibus oportere (§ 74)‘; mit heftigen, wenig gewählten Worten hatte er so unlautere Mittel getadelt: ‚Quippe, inquit, tu mihi summum imperium, summam auctoritatem, tu gubernacula rei publicae petas fovendis hominum sensibus et deleniendis animis et adhibendis voluptatibus? Utrum lenocinium, inquit, a grege delicatae inventutis an orbis terrarum imperium a populo Romano petebas?‘ — — ‚Horribilis oratio‘ — ruft der Redner mit ironischem Schrecken und Staunen über solche Worte und den sich in ihnen kundgebenden Eifer des Cato aus, fügt dann die beruhigenden Worte ‚sed eam usus, vita, mores, civitas ipsa respuit‘ hinzu und beweist, dass solche Sitten im Vergleich mit den in anderen Staaten gebräuchlichen nicht schädlich, vielmehr harmlos und unschuldig seien: ‚Quare noli, Cato, maiorum instituta, quae res ipsa, quae diuturnitas imperii comprobant, nimium severa oratione reprehendere‘. Es ist der Ton der über die Schwäche des Cato erhabenen ästhetischen Freiheit, die durch das Komische erzeugt ist; er klingt an den oben bei § 13 gekennzeichneten an. Dann folgt die Anekdote von den Folgen, welche übel angebrachte Sparsamkeit bei der zu Ehren des jüngeren Scipio veranstalteten Leichenfeier einstmals für Tubero hatte; seine Bocksfelle hatten ihn um die Prätur gebracht. Wegen des frappanten Kontrastes, in welchen hier das Erhabene und das Komische gerückt sind, ein Kontrast, der durch das Oxymoron ‚perversa sapientia Tuberonis‘

in schärfster Beleuchtung erscheint, musste dieselbe überaus lustig und erheiternd auf die Hörer wirken.

Schliesslich wird Cato mit seiner Prinzipienreiterei an seinem eigenen Beispiel ad absurdum geführt: „Nam quod ais nulla re allici hominum mentes oportere ad magistratum mandandum nisi dignitate, hoc tu ipse, in quo summa est dignitas, non servas (§ 76)“. Er ist selbst umhergegangen und hat Stimmung für seine Wahl zum Tribunen gemacht, er hat sich auch des unvermeidlichen nomenclator bedient und alle die Ungereimtheiten, die dann zu geschehen pflegen, selbst erfahren und begangen. Der Widerspruch, in welchen sich dadurch Cato mit sich selbst gesetzt hat, wirkt zweifellos komisch; es ist die üble Lage eines andern, die heiter berührt, weil sie verdient ist und dabei doch nicht so schlimm, dass sie ihn zu Grunde richtete; wir bemerken das Moment der Schadenfreude. Mit launiger Überlegenheit schliesst der Redner: „Haec omnia ad rationem civitatis si derigas, recta sunt; sin perpendere ad disciplinae praecepta velis, reperiantur pravissima (§ 77)“.

Endlich wendet sich Cicero in dem dritten Teile der Rede, in dem er nachweist, dass der Staat eines solchen Konsuls wie Murena bedürftig und dass dieser imstande und entschlossen ist, den gefährlichen Plänen des Catilina und seiner Anhänger mit Erfolg entgegenzutreten, nochmals gegen Cato: „At enim te ad accusandum respublica adduxit. Credo, Cato, te isto animo atque ex opinione venisse; sed tu imprudentia laberis (§ 78)“. Hier ist die Schritt vor Schritt vorbereitete Wirkung der umgekehrten Erhabenheit, der imprudentia des Cato, vollendet. Der Redner verhält sich zu dem Ankläger in der That wie das Unendlich-grosse zu dem Unendlichkleinen. In grossen Zügen und mit gewaltigen, eindringlichen Worten entwirft er nun von der Lage des Staates ein Bild, welches den tiefsten Eindruck auf die Hörer machen musste. Den Gefahren, die da enthüllt werden und die richtig zu schätzen mit Ausnahme Ciceros kaum einer imstande ist, der hohen staatsmännischen Einsicht und der warmen patriotischen Empfindung des Redners gegenüber müssen alle die thörichten Schwächen und Nörgeleien eines Servius Sulpicius und Cato unterliegen: die schwierige politische Lage des Staates wirkt bestimmend auf den Urteilspruch der Richter. In diesem Zusammenhang gewinnt der Redner den würdevollen Ernst auch dem Cato gegenüber wieder und ermahnt ihn mit Umsicht und Vorsicht, seine eigene Stellung zu schützen und den Gefahren, die der Gesamtheit drohen, zu begegnen (§ 81 ff.).

Plutarch erzählt uns in seiner Biographie des Cato Uticensis, dass Cicero als Verteidiger des Murena in Rücksicht auf Cato die stoischen Philosophen und ihre Lehren, die sogenannten Paradoxa, in scherzhafter Weise verspottet und damit die Richter zu lustigem Lachen gereizt habe. Darauf, so fährt er fort, soll Cato gelächelt und zu seiner Umgebung geäussert haben: „Was haben wir doch, meine Lieben, für einen spasshaften Konsul!“

Die Geschichte ist ein willkommener Abschluss meiner Betrachtung. Sie zeigt uns, dass Cato nicht zu den Leuten gehörte, die keinen Spass und keinen Scherz verstehen, zu ernst und zu trocken sind, um das Komische zu empfinden, die keinen Humor besitzen. Kuno Fischer bezeichnet als das Höchste und Tiefste, was der Mensch an sich vollbringen kann, die volle und wahre Selbsterkenntnis, die nicht möglich ist ohne eine helle Erleuchtung der eigenen Karikatur, ohne sich selbst lächerlich zu scheinen, ohne die komische Vorstellung der anderen heiter über sich ergehen zu lassen. Ist dieses Urteil Fischers richtig, so hatte Cato, als er jene Äusserung that, sich selbst erkannt.